

	Anregungen Behörden und Träger öffentlicher Belange	Vorschlag zur planerischen Abwägung
09a	Landesamt für Umwelt (LfU) Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek	
09b	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLNL) Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek	
10	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLNL), Untere Forstbehörde, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster	
11	<p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Annettenhöh, Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig</p> <p>unsere Stellungnahme vom 14.10.2022 zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 und zum Bebauungsplan Nr. 224 „Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp“ der Stadt Neumünster wurde nicht in den Planunterlagen berücksichtigt. Sie ist weiterhin gültig:</p> <p>Die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet im näheren Umfeld mehrerer vorgeschichtlicher Grabhügel, die in der Archäologischen Landesaufnahme verzeichnet sind. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.</p> <p>Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.</p> <p>Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird, sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich.</p> <p>Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen.</p> <p>Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Herr Christoph Unglaub (Tel.: 0151-18017039, Email: christoph.unglaub@alsh.landsh.de).</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde,</p>	<p>Unter Kapitel 4.6.9 des Entwurfs der Begründung wurde festgehalten, dass sich das Plangebiet innerhalb eines Interessengebietes befindet.</p> <p>Der Flächeneigentümer hat sich in Reaktion auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Herrn Unglaub in Verbindung gesetzt. Da zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Bauarbeiten bei der Erschließung in ein Denkmal eingegriffen werden könnte, werden vor Beginn der Bauarbeiten der Erschließung in Abstimmung mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein Untersuchungen der überplanten Fläche durchgeführt.</p> <p>Da die Untersuchung die Bodenqualität für die Bewirtschaftung nachhaltig beeinflusst wird, wird diese erst unmittelbar nach Inkrafttreten eines rechtskräftigen B-Plan erfolgen.</p> <p>Mit den eigentlichen Bauarbeiten wird erst begonnen, nachdem das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein die Fläche freigegeben hat.“</p>

	sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfürbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	
12	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Satori & Berger-Speicher, Wall 47 / 51, 24103 Kiel	
13	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Grüner Kamp 15 - 17, 24768 Rendsburg	
	Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden Von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14	Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Neumünster, Sachsenring 10, 24534 Neumünster	
15	Handwerkskammer Schleswig-Holstein, Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck	
16	Bundesnetzagentur, für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postkamp 26, 25524 Breitenburg-Nordoe	
	hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail. Sie wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet und bearbeitet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Stellungnahme ist nicht eingegangen.
19	Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen, Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck <i>T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de</i>	
	[...] Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22	Stadtwerke Neumünster GmbH, Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster	
	bezugnehmend auf ihr Schreiben „55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 und Bebauungsplan Nr. 224 in NMS - Beteiligung nach § 4 (2) BauGB“, hat die Stadtwerke Neumünster auch Interesse, die potentiellen Kunden mit einem Breitbandanschluss (LWL) zu versorgen. Für eine aussagekräftige Planung benötigen wir daher noch von ihnen folgende Details: - Eine Zeichnung mit den Grundstücksgrenzen und den darauf geplanten Gebäuden. - Art der geplanten Gebäude (EFH, DHH, MFH) mit Angabe der Anzahl von Hausanschlüssen und Wohneinheiten - Die genannten Angaben benötigen wir im Format dwg. sowie pdf. Um eine zeitnahe Bearbeitung ihrer Anfragen zu gewährleisten, nehmen sie mich gerne direkt in den Email-Verteiler mit auf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan. Die geforderten Angaben können nur nach aktuellem Planungsstand mitgeteilt werden. Diese stellen jedoch keine verbindlichen Angaben dar und können (und werden) von den tatsächlichen Werten abweichen. <u>Zu Punkt 1:</u> Die Grundstücksgrenzen sind als Darstellungen ohne Normcharakter in der Planzeichnung verortet. Ein städtebauliches Konzept mit Gebäuden (Draufsicht) ist der Begründung zu entnehmen. <u>Zu Punkt 2:</u> Die Art der geplanten Gebäude kann der Nutzungsschablone entnommen werden (E, ED) sowie dem städtebaulichen Konzept in der Begründung als Anhaltspunkt. Die Angabe von Hausanschlüssen kann auf der Ebene des Bebauungsplans nicht sachgerecht beantwortet werden, da die genaue Bebauung der Grundstücke nicht feststeht. Die Anzahl der Wohneinheiten ist in der Begründung mit circa 100 Wohneinheiten angegeben. Aufgrund der flexiblen Bebauungsmöglichkeiten eines Angebotsbebauungsplans kann diese allerdings sowohl nach unten als auch nach oben abweichen. <u>Zu Punkt 3:</u> Die Bereitstellung der Unterlagen als dwg oder pdf kann durch die Stadt Neumünster als planaufstellende Kommune erfolgen.
23	Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Neumünster, Kuhberg 35 - 37, 24534 Neumünster	
	wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Es werden unsererseits keine Belange berührt und keine Einwände vorgebracht. Wir bitten Sie, unsere ausführende Partnerfirma, die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, frühzeitig in etwaige, die Versorgungsleitungen betreffenden Planungen mit einzubinden. Ansprechpartner: SWN Stadtwerke Neumünster GmbH Stefan Wegner Bismarckstraße 51	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH wurde parallel beteiligt.

	24534 Neumünster Tel.: 04321 202474 Email: s.wegner@swn.net	
27	TenneT TSO GmbH , Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft. Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
51	Fachdienst Natur und Umwelt, Abt. Naturschutz <u>UNB</u> Die Stellungnahme vom 21.11.2022 behält Bestand. Knicks In den Planungsrechtlichen Festsetzungen unter Punkt 6 wird der Abstand zu Knicks und Gehölzen geregelt. Bitte den Abstand zum östlichen Knick entlang Roschdohler Weg mit 5 m benennen: „In einem Abstand von 5 m zum Knick entlang des Roschdohler Wegs und in einem Abstand von 3 m entlang der als zu erhalten festgesetzten Gehölzreihe an der nördlichen Plangrenze (entwidmeter Knick im Norden) ist ein Streifen von der Bebauung freizuhalten. Es sind jegliche bauliche Anlagen und Nebenanlagen ... unzulässig. Innerhalb dieses Schutzstreifens sind auch Materialablagerungen und Aufschüttungen sowie Abgrabungen inkl. Entwässerungsanlagen unzulässig.“ Zur Gleichbehandlung der Knickstrukturen und zur Sicherstellung der Einhaltung, sollte auch der 3m breite Streifen im Norden in der Planzeichnung als solcher kenntlich gemacht werden. Entlang des südlichen Knicks ist die Unterscheidung zwischen Privatgarten und landwirtschaftlicher Nutzung, beides hellgrün, für Außenstehende schwer erkennbar. Ausgleichserfordernis Die Angaben zum Ausgleichserfordernis in der Tabelle und in der Begründung S. 62 sind nicht einheitlich. Der errechnete Wert von 9.588 m ² ist auch in der Tabelle anzugeben. <u>UBB:</u> <u>Altlasten</u> Gegen die Aufstellung des B-Planes 224 bestehen von Seiten der unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken. Es liegen keine Hinweise auf Altlasten oder sonstige schädliche Bodenveränderungen im Plangebiet vor. <u>Vorsorgender Bodenschutz</u> Für die Erschließung des Plangebietes ist der baubegleitende Bodenschutz durch eine Bodenkundliche Baubegleitung inklusive eines Bodenschutzplanes entsprechend dem Leitfaden zum Bodenschutz beim Bauen (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2021) und in Anlehnung an die DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) sicherzustellen. Dies ist mit der unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Neumünster abzusprechen. Des Weiteren sind im Allgemeinen zum Schutz des Bodens bei jeglichen Erd- und Tiefbauarbeiten die Vorgaben des vorsorgenden Bodenschutzes zu beachten. Insbesondere die Vorgaben des BauBG (§ 202 Schutz des humosen Oberbodens), der Bundesbodenschutzverordnung (insbesondere § 6 BBodSchV), des Bundesbodenschutzgesetzes (u.a. §§6,7 BBodSchG) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (u.a. §§ 2, 6 KrWG) sind einzuhalten. Des Weiteren sind die	Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Die Formulierung wird entsprechend redaktionell angepasst. Auf die Festsetzung des Planzeichen15.8 der PlanZV wird verzichtet. Dem Gehölzschutz ist mit der textlichen Festsetzung ausreichend Rechnung getragen. Die Darstellung entspricht der PlanZV Die Begründung wird entsprechend korrigiert. Dies Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in die Begründung eingearbeitet.

	<p>Ersatzbaustoffverordnung (zuvor LAGA M20), die DIN 19731 und die DIN 18915 zu beachten.</p> <p><u>UAB:</u> Keine Stellungnahme.</p> <p><u>UWB:</u> Eine wasserrechtliche Erlaubnis kann, unter den Bedingungen wie am 28.05.2024 mit der Ingenieurgesellschaft Possel und Partner GmbH besprochen und wie in den am 29.05.2024 eingereichten Unterlagen dargestellt, in Aussicht gestellt werden. Die Versickerung der Verkehrsflächen erfolgt bei einem 5-jährlichen Regenereignis vollständig über die Mulden in den Baumrigolen. Notüberläufe in straßenbegleitende Rigolen sind nicht mehr vorgesehen. Auch die Fußwege entwässern in die Baumrigolen. Im Falle eines Starkregenereignisse erfolgt aufgrund des Gefälles der Straßen eine Notentwässerung in die Ausgleichsfläche.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
52	<p>Fachdienst Bauordnung, Abt. Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde</p> <p>Die von uns vertretenden Belange werden nicht berührt. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
53	<p>Fachdienst Bauordnung, Abt. Bauaufsicht / Untere Bauaufsichtsbehörde</p>	
54	<p>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</p>	
55a	<p>Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsangelegenheiten</p> <p>Zum o.a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
55b	<p>Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht</p>	
56	<p>Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport Abt. Schule und Sport</p>	
57	<p>Fachdienst Gesundheit</p>	
58	<p>Fachdienst Soziale Hilfen</p> <p>Vermutlich bekannt, aber es wird darauf hingewiesen, dass die Diakonie Altholstein zusammen mit der Hospiz-Initiative NMS e.V. am Roschdohler Weg 50 den Bau eines stationären Hospizes plant (siehe auch Vorlage 0092/2023/DS)</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme hat keinen Einfluss auf den Bebauungsplan Nr. 224.
59	<p>Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	
60	<p>Fachdienst Frühkindliche Bildung</p>	
61	<p>Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Regionalentwicklung, Postfach 9 05, 24758 Rendsburg regionalentwicklung@kreis-rd.de</p> <p>Zu den o.a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
62	<p>Amt Bordesholm für die Gemeinden Bordesholm, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Schönbek und Wattenbek, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm</p>	
63	<p>Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Krogaspe und die Stadt Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf</p> <p>Zum o. a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
64	<p>Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Wasbek, Brachenfelder Straße 1 – 3, 24534 Neumünster</p>	
65	<p>Amt Mittelholstein für die Gemeinden Ehndorf und Padenstedt, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt</p> <p>seitens der Gemeinden Padenstedt und Ehndorf werden zu den u.a. Bauleitplanungen weder Bedenken erhoben noch Anregungen vorgetragen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
66	<p>Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung, Hamburger Straße 17, 24306 Plön</p>	

67	Amt Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinden Großharrie und Tasdorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf	
68	Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Bönebüttel, Brachenfelder Straße 1 – 3, 24534 Neumünster	
69	Landrat des Kreises Segeberg, Kreisbauamt, 23795 Bad Segeberg planung@segeberg.de	
70	Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld, Twiete 9, 24598 Boostedt	
71	Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt, Twiete 9, 24598 Boostedt	
72	Amt Bad Bramstedt Land für die Gemeinde Großenaspe, König-Christian-Straße 6, 24576 Bad Bramstedt	
81	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung und ländliche Räume- IV 6 Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel E-Mail: landesplanung@im.landsh.de	
82	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 52, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel E-Mail: bauleitplanung@im.landsh.de	
86	Wirtschaftsagentur Neumünster, Memellandstraße 2, 24537 Neumünster	
88	Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3, Alemannenstraße 14 -18, 24539 Neumünster Zum o.a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
89	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	Eine negative Kampfmittelauskunft liegt mit dem Aktenzeichen LBA-2022-0640 vor.
90	Leiter der vhs-Sternwarte Neumünster, Hahnknüll 58, 24537 Neumünster E-Mail: leitung@sternwarte-nms.de	
93	Stadtteilbeirat Einfeld	
100	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neumünster	
101	Seniorenbeirat der Stadt Neumünster, Herrn Dieter Sell, Spatzenweg 12, 24537 Neumünster Der Seniorenbeirat der Stadt Neumünster hat die Vorlage zu der Änderung des Flächennutzungsplans 1990 sowie Bebauungsplan Nr.224 "Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp" zur Kenntnis genommen. Der Beirat weist aber für die beabsichtigte Nutzung auf Beachtung folgender Punkte hin: a) Einbeziehung der "Erklärung von Barcelona" (betrifft	Die vier aufgeführten Punkte werden zur Kenntnis genommen. a) Es bedarf keiner expliziten Erwähnung der Erklärung von Barcelona" im Rahmen von Bauleitplanungen. b) Das Wohnraumversorgungskonzept ist unter Kapitel 4.5 des Entwurfs der Begründung be-

Fachdienst Stadtplanung & Stadtentwicklung

	<p>Menschen mit Behinderung wie auch die Senioren unserer Stadt)</p> <p>b) Wohnraumkonzept (bezahlbarer Wohnraum), barrierearme Wohnungen und sozialer Wohnungsbau</p> <p>c) das Mobilitätskonzept muß zur Anwendung kommen (z.B. eine gute gesundheitliche Versorgungslage)</p> <p>d) mit Blick auf die Altenplanung, ein seniorenrechtliches Umfeld (Ruheoasen und Barrierefreiheit) und besonderen Bedürfnissen nachkommen (z.B. öffentliche Toiletten im Bewegungsraum).</p>	<p>handelt. Das Plangebiet stellt eine Potenzialfläche in diesem Konzept dar.</p> <p>c) Unter Kapitel A 4 der Begründung wird der Masterplan Mobilität aufgenommen.</p> <p>d) Die Stadt Neumünster ist bestrebt, den Bedürfnissen älterer Mensch nachzukommen. Ruheoasen und Barrierefreiheit sind im Umfeld und in der Planung nach Möglichkeit berücksichtigt bzw. werden diese nach Möglichkeit erhalten.</p>
102	<p>Beirat für Menschen mit Behinderung, Frau Debora Demuth</p> <p>Zu den o.a. Bauleitplanverfahren werden von uns keine Anregungen vorgetragen.</p>	
103	<p>Kinder- und Jugendbeirat über Kinder- und Jugendbüro, Boostedter Straße 3, 24534 Neumünster</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.